Telefon: 0 233-21196 Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat

Abteilung 1 Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Literatur, Musik, Stadtgeschichte, Wissenschaft KULT-ABT1

Münchner Förderpreis für deutschsprachige Dramatik Verfahrensänderungen bei der Vergabe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01735

Beschluss des Kulturausschusses vom 29.10.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Aufgrund einer Spende der Edith- und Werner-Rieder-Stiftung und mit Beschluss des Kulturausschusses vom 20.11.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01325) schreibt das Kulturreferat in Zusammenarbeit mit dem Drei Masken Verlag München und den Münchner Kammerspielen den "Förderpreis für deutschsprachige Dramatik" aus. Der Förderpreis wird seit 2009 für ein bis drei Preisträger biennal vergeben und ist mit insgesamt 15.000 € dotiert.

Mit dem Intendanzwechsel an den Münchner Kammerspielen ab der Spielzeit 2020/21 sollen Verfahrensänderungen bei der Vergabe umgesetzt werden, die eine längerfristig angelegte Zusammenarbeit einer Theaterautorin / eines Theaterautors mit den Münchner Kammerspielen zum Ziel haben. Die Bedeutung des "Förderpreises für deutschsprachige Dramatik" im Kontext der städtischen Ehrungen und Preise wird damit deutlich erhöht.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Förderungsziel

Mit dem "Förderpreis für deutschsprachige Dramatik" sollen deutschsprachige Theaterautorinnen und -autoren ausgezeichnet und gefördert werden, die noch nicht im Theaterund Verlagsbetrieb etabliert sind. Der Förderpreis richtet sich daher an weitgehend unbekannte Autorinnen und Autoren und soll ihnen mit unterstützenden Maßnahmen helfen, ihr dramatisches Talent zu entdecken und darauf aufzubauen sowie ihr weiteres Schaffen zu fördern und Renommee zu gewinnen. Für Theaterstück-Projekte ist die Einbindung in die Theaterpraxis essentiell. Dies wird durch das Zusammenwirken von Kulturreferat, Theaterverlag und Münchner Kammerspielen bei der Vergabe des Förderpreises gewährleistet. Zukünftig soll insbesondere die Kooperation der Preisträgerin / des Preisträgers mit den Kammerspielen zu einer zweijährigen, kontinuierlichen Arbeitsbeziehung erweitert werden.

2.2 Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich – wie bisher – Theaterautorinnen und -autoren:

- von denen bisher höchstens zwei Werke am Theater aufgeführt wurden,
- die bisher noch nicht von einem Theaterverlag vertreten wurden,
- die einen aktuellen Text in deutscher Sprache einreichen, der höchstens zwei Jahre alt und noch nicht uraufgeführt ist.
- Pro Autorin / pro Autor darf jeweils nur ein fertiges Werk eingereicht werden.

Änderungen:

- Die bisherige Altersbegrenzung (max. 30 Jahre) soll entfallen.
- Zusätzlich zu einem fertigen Werk soll ein Exposé (max. 3 Seiten) für ein zweites, im Rahmen einer zweimonatigen Residenz in Zusammenarbeit mit den Münchner Kammerspielen weiter zu entwickelndes Schreibprojekt eingereicht werden.
- Um eine möglichst große Vielzahl unterschiedlicher Perspektiven zu fördern, sollen Personen mit Zuwanderungsgeschichte und Personen mit Deutsch als Fremdsprache ausdrücklich ermutigt werden, sich für den "Münchner Förderpreis für deutschsprachige Dramatik" zu bewerben.

2.3 Preisgeld

Die Preissumme in Höhe von 15.000 € konnte bisher für bis zu drei Autorinnen / Autoren pro Ausschreibung vergeben werden und ergab sich aus der Anzahl der prämierten Stücke.

Änderung: Das Preisgeld in Höhe von 15.000 € soll aufgeteilt werden in den von einer Jury vergebenen Förderpreis (10.000 €) und den Publikumspreis (5.000 €).

2.4 Jury

Die bisherige Festlegung auf drei feste Jurymitglieder (Leitung des Kulturreferates, Vertretung der Intendanz der Münchner Kammerspiele, Leitung des Drei Masken Verlags) sowie zwei wechselnde externe Jurymitglieder soll modifiziert werden.

Änderung: Über die Vergabe entscheidet eine Jury, die sich auf Wunsch der Stiftung aus Vertreterinnen / Vertretern des Kulturreferates der Landeshauptstadt München, der Münchner Kammerspiele, des Drei Masken Verlags sowie externen Expertinnen / Experten zusammensetzt.

2.5 Zusätzliche Optionen in Verbindung mit dem Förderpreis ab 2020/21:

Im Vorfeld der Vergabe des "Förderpreises für deutschsprachige Dramatik" nominiert die Jury aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber fünf Autorinnen und Autoren, die zu einer zweimonatigen Residenz nach München eingeladen werden. Die Residenz dient dazu, im Austausch mit den Kammerspielen ein neues Schreibprojekt zu entwickeln, und endet mit der Preisvergabe (10.000 €) im Rahmen der Langen Nacht der Neuen Dramatik. Der Publikumspreis (5.000 €) bleibt bestehen.

Mit der Vergabe des "Förderpreises für deutschsprachige Dramatik 2020/21" ist erstmals eine zweijährige, kontinuierliche Arbeitsbeziehung mit den Münchner Kammerspielen verbunden. Zunächst wird das ausgezeichnete Stück zur Uraufführung gebracht. Zusätzlich wird ein zweites gemeinsames Projekt an den Kammerspielen entwickelt und uraufgeführt.

2.6 Zeitlich befristete Uraufführungsoption

Unverändert gilt, dass die Münchner Kammerspiele eine zeitlich befristete Uraufführungsoption auf alle für den Preis nominierten Stücke erhalten. Der Drei Masken Verlag bietet den Preisträgerinnen / Preisträgern die Aufnahme in den Verlag an.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Aus der Beschlussfassung resultieren keine unmittelbaren Kosten. Die Preissumme in Höhe von insgesamt 15.000 € wird von der Edith- und Werner-Rieder-Stiftung biennal getragen.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Absprachen zu den Verfahrensänderungen zwischen den Münchner Kammerspielen, dem Drei Masken Verlag und dem Kulturreferat erst im Sommer 2020 getroffen wurden. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, damit das weitere Bewerbungs- und Vergabeverfahren zügig durchgeführt werden kann. Die nominierten Autorinnen / Autoren sollen bereits im Mai/Juni 2021 nach München eingeladen werden.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II.	Antrag	des	Referenten:

- 1. Mit den im Vortrag des Referenten beschriebenen Verfahrensänderungen zur Vergabe des "Münchner Förderpreises für deutschsprachige Dramatik" besteht Einverständnis.
- 2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.	Beschluss: nach Antrag.	
	Der Stadtrat der Landeshautstadt München	
	Die / Der Vorsitzende:	Der Referent:
	Ober-/Bürgermeister/-in ea. Stadträtin / ea. Stadtrat	Anton Biebl Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.

über D-II-V/SP

an die Stadtkämmerei

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

- 1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
- 2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2 (4x)

an die Abteilung 1 / Literatur

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den	
Kulturreferat	